Aufstellung - ~~Änderung~~
~~Ergänzung~~ - ~~Aufhebung~~
genehmigt mit RE vom 30.10.69
Nr. II/4-IV/B5-6102 DAH 24-4
Regierung von Oberbayern
I. A.
(NEU)
Oberregierungsbaurat

## B. Festsetzung

(1) Das Bauland ist nach § 9 BBauG und § 3 Baunutzungsverordnung als reines Wohngebiet festgesetzt.

Zulässig sind Wohngebäude

Ausnahmen § 3 (3) Bau NVO werden nicht zugelassen.

(2) Im Festsetzungsgebiet dürfen Umzäunungen nur an der Südwestseite und an der Nordwestseite bis auf die Höhe der geplanten Gebäude angelegt werden. Zugelassen werden Einfriedungen aus Maschendraht mit Heckenhinterpflanzungen bis 1 m Höhe.

(3) Stellplätze sind so anzulegen, daß mit Hilfe einer geeigneten Bepflanzung ein hohes Maß an Begrünung erreicht wird.

(4) Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches alle früheren Bebauungspläne.

(5) Die Erschließung des Baugeländes muß ausschließlich über die eingetragenen Erschließungsstrassen erfolgen.

(6) Die Hochbauten dürfen nur nach den festgesetzten Baulinien erfolgen.

(7) Zur Beseitigung des anfallenden Mülls müssen die ortsüblichen Großraumbehälter (1,1 cbm) benutzt werden.
Der Standort ist im Keller des Gebäudes festgelegt.

(8) Bezüglich der Anpflanzungen auf dem Grundstück besteht die V erpflichtung auf der Südwestseite des Grundstücks eine hohe- und halbhohe Bepflanzung vorzunehmen.

(9) Die Entwässerung des Straßengrundstückes (B 304) darf durch die Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Grenze des Geltungsbereiches

Baulinie

Baugrenze

Öffentliche Verkehrsflächen

Flächen für halbhohe Bepflanzung

Flächen für hohe Bepflanzung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (keine Einfriedung)

~~Sichtdreiecke, Maßangabe in Metern~~ z.B. 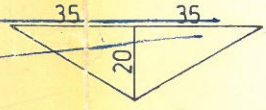


Innerhalb des Sichtdreieckes sind Zäune, Sträucher ~~und Bau~~vorhaben jeglicher Art nur bis zu einer ~~Höhe~~ von 1 m über Oberkante Fahrbahnmitte ~~gestattet~~. Die Lagerung von Gegenständen ~~über 1 m Höhe ist untersagt.~~

20.11.1969 Jn

Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen

Stellplätze ST

Gemeinschaftsstellplätze GSt

Gemeinschaftsgaragen : Dachform Flachdach, Traufhöhe max. 2,40 m GGa

Autowaschplatz AW

Kinderspielplatz

Bespielbare Rasenfläche

Umformstation : Dachform Flachdach, Traufhöhe max. 2,80 m

Geschlossene Bauweise g

Umformstation: Dachform Flachdach, Traufhöhe max. 2,80 m Ⓤ

Geschlossene Bauweise g

Erdgeschoss und 8 Vollgeschosse (IX)

Dachform: Flachdach, Traufhöhe max. 25 m , Sockelhöhe 1,45 m

Die Geschosszahlen sind als zwingend festgesetzt

Geschossflächenzahl max. 1,o

C. Hinweise

Bestehende Grundstücksgrenze

Flurstücksnummern 952

Hochspannungsleitung
Unterbauung gemäß VDE-Vorschriften und Ausschwingbild Bundesbahn

~~Strassenbegrenzungslinie~~

20.11.1969

München, den 29. Oktober 1968

Planfertiger: rb
Architekturbüro Eckel
8000 München - 2
Karlstrasse 46